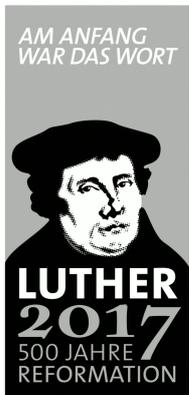




# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Michael Klostermann  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
21.10.2014

### Beantwortung der Anfrage AF-0031/2014

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1.

Nebentätigkeiten von Beschäftigten sind lediglich anzeigepflichtig, dazu regelt der § 3 Abs. 3 TVöD Folgendes:

Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.

Anträge von Beamten auf Nebentätigkeit sind vorab genehmigungspflichtig nach § 66 Thüringer Beamtengesetz. Die Nebentätigkeitsgenehmigung ist danach zu versagen, sofern eine Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen besteht oder zu erwarten ist.

Statistische Aufzeichnungen über die Anzahl der städtischen Bediensteten mit Nebentätigkeiten werden erst seit 2012 geführt. Um Angaben für die Vorjahre zu ermitteln, wären alle ca. 600 Einzelakten zu prüfen, daher wird an dieser Stelle von der Ermittlung abgesehen.

	Durch Beschäftigte angezeigte Nebentätigkeiten	Anträge von Beamten auf Nebentätigkeit
2012	9 Anzeigen	2 Anträge
2013	7 Anzeigen	1 Antrag
2014	3 Anzeigen	1 Antrag

2.

Im Jahr 2005 wurde erstmals eine Antikorruptionsbeauftragte (AKB) bestellt. Die Funktion

wurde der Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes übertragen.

Die Erfassung und Dokumentation der Vorgänge erfolgte durch die Antikorruptionsbeauftragte nach den Kategorien

- Beratungen,
- Hinweise,
- Verfahren.

Beratungen erfolgen, wenn sich ein Bürger oder Mitarbeiter mit einer Frage zu Korruptionsthemen an die AKB wendet.

Hinweise können sich aus schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen an die AKB ergeben. Hinweise werden in jedem Fall durch die AKB z.T. unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes untersucht.

Soweit sich nach Prüfung des Sachverhaltes die Notwendigkeit ergibt, wird der Hinweis als Verfahren weiterbearbeitet. Auch aus den laufenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes heraus könnten sich gegebenenfalls solche Hinweise ergeben. Wird in dieser Prüfung ein Anfangsverdacht einer korruptiven Handlung festgestellt, würden an diesem Punkt die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Mit der Übergabe des Falles an die Staatsanwaltschaft und deren Tätigwerden ist die Tätigkeit der AKB beendet.

Soweit sich aus der Untersuchung entsprechende Anhaltspunkte ergeben sind verwaltungsintern ggf. disziplinarische und zivilrechtliche Maßnahmen zu prüfen.

In den vergangenen Jahren ergaben sich folgende Fallzahlen (seit 2005 gegliedert nach Hinweisen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung bzw. anonymen Hinweisen):

	Beratungen		Hinweise		Verfahren		Abgabe an Strafverfolgungsbehörden
		davon:		davon:			
2005	4	3 intern 1 extern	4	3 extern 1 anonym	3	(aus internen Hinweisen Vorjahre)	3 (Vorgänge abgeschlossen, es wurden keine Anklagen erhoben)
2006	5	5 intern	6	2 intern 3 extern 1 anonym	4	(aus internen Hinweisen Vorjahre)	4 (Vorgänge abgeschlossen, es wurden keine Anklagen erhoben)
2007	4	3 intern 1 extern	3	1 intern 2 extern	2	(aus externen Hinweisen Vorjahr)	2 (Vorgänge abgeschlossen, es wurden keine Anklagen erhoben)
2008	5	4 intern 1 extern	1	1 intern	0		0
2009	1	1 intern	4	2 intern 1 extern 1 anonym	1	(aus internem Hinweis)	1 (Abschluss offen)
2010	2	2 intern	2	1 extern 1 anonym	1	(aus externem Hinweis)	1 (Abschluss offen)
2011	2	2 intern	1	1 anonym	2	(aus externen Hinweisen)	1 (Abschluss offen)

2012	0		4	2 extern 2 anonym	0		0
2013	2	2 intern	0		0		0
Okt. 2014	2	2 intern	1	1 intern	0		0

3. und 4.

Die unter 2. dargestellten 13 Verfahren bei der AKB wurden in 12 Fällen an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung abgegeben. Diese Prüfungen endeten in allen Fällen ohne Anklageerhebung bzw. sind in Einzelfällen noch offen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin